

Außerhalb der akzeptierten Norm: Ursachen der Heimeinweisung

Die Einweisung in ein Heim der Stadt Innsbruck erfolgte vor allem auf drei Ebenen: über die Vormundschaftsgerichte auf Antrag des Jugendamtes, aufgrund eines Gutachtens der Kinderbeobachtungsstation des Landeskrankenhauses Innsbruck in Hötting und auf Initiative von Müttern und Großmüttern; selten nach Begehren des Großvaters oder des Vaters, da diese sich weit weniger um die Kinder kümmerten. Die Großmütter sprangen vielfach bei der Kindererziehung ein, wenn die Mütter sich nicht selbst in der Lage dazu sahen, weil sie krank waren oder einer Erwerbsarbeit nachgehen mussten. Manchmal auch, weil die Eltern das Kind vernachlässigten oder ein neuer Partner das Kind ablehnte. Oft legte das Jugendamt ihnen unter Druck und mit Drohungen nahe, das Kind in einem Heim unterzubringen. Mehr oder weniger freiwillig gaben Mütter ihr Einverständnis, wenn die Großmutter wegen ihres Alters oder einer Erkrankung nicht mehr imstande war, auf das Kind zu schauen, wenn Großmütter bzw. sie selbst sich überfordert fühlten oder sich in einer extremen sozialen Notlage befanden. Mit der Heimunterbringung war die Hoffnung verbunden, die Kinder materiell besser versorgt zu sehen und ihnen eine Erziehung angedeihen zu lassen, die ihnen einen guten Lebensweg eröffnen sollte. Viele dieser Mütter und Omas waren im besten Glauben, für die Kinder etwas Gutes zu tun. Manche waren aber auch froh, ihre Kinder abschieben zu können.

Den Akten und den Berichten der ehemaligen Heimkinder, die sich bei der Opferschutzkommission Innsbruck gemeldet haben, ist zu entnehmen, dass rund zwei Drittel von ihnen außerehelich geboren oder Scheidungskinder waren. Ein großer Teil stammte aus kinderreichen Familien und hatte sehr junge Mütter, häufig unter 20 Jahren, manche waren erst 14 oder 15 Jahre alt. Kindheit, Jugend und frühes Erwachsensein zahlreicher Eltern fallen in die Kriegszeit mit entsprechend traumatischen Erfahrungen, Männer kamen brutalisiert aus dem Krieg oder der Kriegsgefangenschaft, eine Reihe von Erzählungen über schlagende Mütter und Väter, die selbst geschlagen worden waren, liegen vor. Wirft man einen Blick auf die Berufe der Eltern, so sind die niedrigen sozialen Positionen verbunden mit einem geringen

Einkommen offensichtlich. Als Berufe der Mütter werden genannt: Hausfrau, Hausgehilfin, Stockmädchen, Stubenmädchen, Putzfrau, Aufräumerin, Hilfsarbeiterin, Kinoplatzanweiserin, Näherin, Kellnerin, Barfrau, Bürokräft, Büroangestellte, Hilfs-erzieherin, Pensionistin, Prostituierte, arbeitslos.

Die Erwerbstätigkeit der Väter sah so aus: Besatzungssoldat, ausländischer Student, Knecht, Landarbeiter, Kleinbauer, Hilfsarbeiter, Korbflechter, Zeitungsverkäufer, Uhrmachersgehilfe, Fleischhauersgehilfe, Gärtner, Hausmeister, Taxichauffeur, Kraftfahrer, Hilfspfleger, tanzen und schuhplattln, arbeitete im Reisebüro, im Landhaus, in einer Schlafwagensgesellschaft, Polier, städtischer Automechaniker, Schlosser der Innsbrucker Verkehrsbetriebe, arbeitslos. Bei den Angaben Zimmermann, Installateur, Schuhmacher und Fliesenleger ist nicht klar, ob es sich um eine angelernte Tätigkeit oder um Facharbeit handelt. Zu den Vätern mit bessergestellten Berufen zählt ein Kriminalbeamter, der aber bereits verheiratet war, sich um sein lediges Kind nicht kümmerte und schließlich in einer Heilanstalt untergebracht werden musste; ein Bundesbahnbeamter, der sich nach kurzer Zeit wieder scheiden ließ und später in Haft kam, sowie ein Ingenieur in der Abteilung Wegebauten im Amt der Tiroler Landesregierung, den das Jugendamt als alkoholkrank und aggressiv beschrieb. Zwei der ehemaligen Heimkinder stammen aus wohlhabenden Verhältnissen, ihre Eltern führten Geschäfte, waren aber in der schwierigen Nachkriegszeit Anfang der 1950er Jahre zu sehr beschäftigt, um sich ausreichend um ihre Kinder sorgen zu können, und wähten ihre Kinder im Heim Holzham-Westendorf ordentlich untergebracht.

Wege ins Heim

Aus welchen Gründen die Einweisung ins Heim im Einzelnen erfolgte, verdeutlichen die Erzählungen der ZeitzeugInnen und die Einschau in die Mündelakten:

Das unverheiratete Paar optiert für Österreich und übersiedelt nach dem Hitler-Mussolini-Abkommen von Südtirol nach Innsbruck, wo es nie Fuß fassen kann. Die Nachbarschaft ist den beiden schlecht gesonnen, beschimpft und verleumdet sie. Als Gerhard Müller¹ zur Welt kommt, lebt die Familie zu viert in einem Raum ohne fließend Wasser. Der Vater ist Soldat in der deutschen Wehrmacht, die Mutter Hausgehilfin. Das Paar trennt sich, Alimente zahlt der Vater zunächst gar nicht, dann in vermindertem Ausmaß, jedenfalls stets unregelmäßig. Da die Mutter arbeiten muss, zieht die Großmutter Gerhard auf. Er ist ein guter Schüler, verhält sich ruhig und ordentlich. In einem guten Milieu wäre es möglich, dass er seine „nicht allzu gute Veranlagung“ unterdrücken könne, schreibt der Volksschullehrer ans Jugendamt.

Der Bub wechselt in rascher Folge die Pflegeplätze, die die Schule ungünstig beurteilt. Schließlich erkrankt die Mutter an Tuberkulose. Wegen „ungünstiger Wohn- und häuslicher Verhältnisse“ kommt Gerhard Müller in ein Schülerheim, ins Kinderheim Mariahilf und schließlich in die Jugendheimstätte Holzham-Westendorf.

Der Vater von Franz Schöch ist politischer Flüchtling im Kalten Krieg, er spricht schlecht Deutsch. Als er seine Arbeitsstelle am Bau verliert, veranlasst sein Betrieb die Delogierung der Familie aus der Dienstwohnung. Der Bub muss im Kinderheim Mariahilf untergebracht werden.

Petra Wendel wohnt in einer Baracke am Innrain in Innsbruck, der Vater kümmert sich kaum um seine uneheliche Tochter Sara. Eine Nachbarin in der Barackensiedlung passt auf sie auf, während die Mutter arbeitet, doch der Verdienst ist gering. Als Petra Wendel einen Arbeitsplatz in Hall antritt, sucht sie um die Unterbringung der Tochter im Kinderheim Pechegarten an, für die Kosten kommt sie selbst auf.

Die Mutter ist Stubenmädchen, der Vater Fliesenleger. Alle drei Kinder kommen außerehelich zur Welt. Die Mutter schiebt die Trennung immer wieder hinaus, weil ihr die finanziellen Mittel fehlen und keine Wohnung zur Verfügung steht. Als sie hinter das Verhältnis ihres Partners mit einer anderen Frau kommt, verlässt sie ihn. „Geheiratet werde ich ja doch nicht von ihm“, gibt sie vor dem Jugendamt zu Protokoll. Da sich Sabine Madl gezwungen sieht, einem Lohnerwerb nachzugehen, ersucht sie das Jugendamt um Unterbringung ihrer Kinder in einem Heim und verspricht, nach „besten Kräften“ für die Kosten aufkommen zu wollen. Zwei Jahre – zwischen dem fünften und siebenten Lebensjahr – verbringt Walter Madl im Kinderheim Scharnitz. Nach dreijährigem Aufenthalt bei der Mutter wird er im Alter von elf Jahren wegen Ladendiebstählen in die Jugendheimstätte Holzham-Westendorf gebracht.

Hans Kogler wächst in ärmsten Verhältnissen in der Innsbrucker Bocksiedlung auf. Gemeinsam mit seinem Bruder stiehlt er auf Veranlassung der Eltern Briketts, um die Wohnung heizen zu können. Für seine Lehrerin sind „solche Leute aus der Unterschicht Bock Siedlung“ Abschaum, die möglichst in ein Heim wie Westendorf oder Kleinvolderberg kommen sollten. Die Kindheit in der Bocksiedlung hat Hans Kogler dennoch in guter Erinnerung: wegen des festen Zusammenhalts und des freien Herumtollens mit Freunden auf den umliegenden Wiesen. Nach der Trennung der Eltern „erachtete das Jugendamt es als das Beste, uns in das Heim Westendorf einzusperren“, betont er. Als die Brüder wieder heimkommen, wohnen sie mit

der Mutter eine Zeit lang im Obdachlosenheim, bis sie mit einem Gemeinderat ein Verhältnis eingeht und auf diese Weise eine Wohnung erhält.

Die Eltern von Johannes Metzler, sie Hausfrau, er Schuster, leben unverheiratet in einer Hausgemeinschaft mit ihren Kindern. Das Stadtjugendamt Innsbruck überstellt alle fünf Kinder ins Kinderheim Mariahilf: „In der Notwohnung Innstr. 2 wohnen in einem Raum 2 Erwachsene und 5 Kleinkinder. Der Raum hat kein Fenster, das ins Freie führt. Der Kindesvater ist Trinker. Die Kindesmutter ist nervlich und körperlich erschöpft.“

„Es herrschen triste häusliche Verhältnisse. Die Kindeseltern leben in Scheidung, Vater spricht gerne dem Alkohol zu, ist aber sonst gutmütig und arbeitsam. Die Mutter ist gänzlich unwirtschaftlich, hält es mit anderen Männern, raucht, spielt Karten, läßt die Kinder verwahrlosen, schickt sie einfach auf die Straße. Sie wurden auch schon wiederholt mißhandelt. Drei Geschwister befinden sich bereits in Heimerziehung, sie haben schon wiederholt kleine Diebstähle verübt. Im Lebenspraktischen sind beide sehr vif. In ihrem sonstigen Wesen sind sie gutmütig und anschmiegsam, vielleicht etwas verschlagen.“ So schildert das Jugendamt Schwaz die Lebenssituation von Reinhold Zelger, den es in Absprache mit dem Stadtjugendamt Innsbruck in der Jugendheimstätte Holzham-Westendorf unterbringt.

Wilfried Mattle wächst mit seinen Geschwistern zwar in schwierigen Verhältnissen auf, er selbst erinnert sich an „Wärme und Liebe, Geborgenheit, Frohmüt und Fürsorge“: „Wir waren eingebettet in eine behütete Kindheit.“ Der Selbstmord des Vaters läutet das Ende der „paradiesischen Kindheit“ ein. Sechs Wochen später holt ein Auto die Kinder ab und transportiert sie in unterschiedliche Heime: „Mutter blieb allein. Wir wussten nicht, was uns geschieht und begriffen nicht, dass dies unsere letzte Stunde zu Hause war. In dieser Stunde bin ich fortan bis heute mutter- und heimatlos geworden. Mutter sah ich nur noch wenige Male, sie begann zu trinken. 5 Jahre später beging sie, erst 36 Jahre jung, Selbstmord.“

Für Johanna Moll sind Vater und Mutter – Alkoholiker in der Barackensiedlung Sieglanger – „tolle Eltern“, die ihre Kinder nie schlagen. Wenn sie nicht betrunken sind, zeigen sie sich herzlich und liebevoll. Das Jugendamt teilt alle zehn Kinder auf verschiedene Heime auf. Johanna entweicht mit ihrer Schwester wiederholt aus dem Kinderheim Pechgarten und läuft nach Hause. Schließlich liefert das Stadtjugendamt das Mädchen ins weit abgelegene Kinderheim Scharnitz ein, um weiteren Fluchtversuchen vorzubeugen.

Fritz Meister wird in die Bubenburg nach Fügen überstellt, später nach Westendorf. Ausschlaggebend ist die Scheidung der Eltern und die Freundschaft der tief religiösen Mutter mit der Leiterin der Kinderbeobachtungsstation in Innsbruck, Maria Nowak-Vogl, die eine Heimeinweisung wärmstens empfiehlt.

Josef Weber wächst bei der Oma auf, da ihn seine Mutter ablehnt. Wegen einer Erkrankung der Großmutter übersiedelt er zu seinen Eltern. Nach ihrer Entlassung aus dem Spital stellt die Großmutter schwere Misshandlungen am Körper und im Gesicht des Bubens fest, sie erstattet Anzeige. Auf dem Jugendamt wird Josef, der wieder zur Großmutter kommen möchte, belehrt, dass seine Eltern über Rechte verfügen, denen er sich zu beugen habe. Aufgrund des Untersuchungsbefundes des Amtsarztes wird die Mutter vor das Jugendamt geladen, wo sie eine Erklärung unterschreiben muss: „Frau Weber nimmt zur Kenntnis, daß unbeschadet irgendwelcher Anlässe Kindeseltern das ihnen vom Gesetz eingeräumte Züchtigungsrecht nicht mißbrauchen dürfen und daß die durch den Amtsarzt festgestellten sichtbaren Zeichen am Körper des Minderjährigen zweifellos eine Überschreitung des Züchtigungsrechtes darstellen.“ Nach Meinung des Jugendamtes verwöhnt die Großmutter den Bubens zu sehr, so dass sich der Bub „in den Rahmen einer mehrköpfigen Familie sehr schwer einfügen kann. Dies hat auf der anderen Seite vermutlich von Seiten der Kindeseltern eine gewisse Nervosität ausgelöst, so daß es zu diesen Unstimmigkeiten kommen konnte.“ Josef flüchtet mehrmals von zu Hause, droht, sich vor das Auto zu werfen oder in den Inn zu springen, mit der Mutter kommt es zu tätlichen Auseinandersetzungen. Der Bub wird zuerst ins Kinderheim Pechgarten und danach in die Jugendheimstätte Holzham-Westendorf überstellt.

Der Vater tritt mit den Füßen auf seinen Sohn ein und traktiert ihn mit den Fäusten. Die Mutter ist mit einer Fürsorgerin befreundet, die ihr versichert, dass das Heim Holzham-Westendorf eine ausgezeichnete Erziehungsstätte sei. Sie kommen überein, Andreas Mösl nach Westendorf zu schicken. Die Kosten übernehmen die Mutter und das Jugendamt zu geteilter Hand.

Auch die Familie Sporer gibt ihren Sohn in dieses Heim, weil sie davon ausgeht, dass es eine gute Beaufsichtigung und Förderung des Kindes bietet. Das Ehepaar betreibt ein florierendes Geschäft und hat nicht ausreichend Zeit, sich um sein Kind zu kümmern. Die Eltern besichtigen die Jugendheimstätte und sind vom weitläufigen Areal, der herrlichen Lage und der schönen Landschaft begeistert.

Arnold Retter kommt unehelich zur Welt, im Kleinkinderheim Arzl entbehrt er jeglicher Zuwendung. Seine Ursprungsfamilie bezeichnet er als Alkoholiker und Nazis mit Adolf Hitler als ihrem Vorbild. Nach einigen Jahren holt ihn die Mutter ins Aus-

land nach, wo sie als Hausgehilfin arbeitet. Sie ist nicht in der Lage, eine Beziehung zu ihrem Sohn aufzubauen und lehnt ihn genauso ab wie der Stiefvater. Arnold spricht von zwei Jahren „Dunkelhaft“. Von psychiatrischer und psychotherapeutischer Seite wird er als unruhig, aggressiv und liebesbedürftig beschrieben, aber auch als intelligent; die Ärzte gehen von einer kindlichen Neurose wegen Vernachlässigung aus. Wieder zurück in Österreich sorgt die Leiterin der Kinderbeobachtungsstation in Innsbruck, Maria Nowak-Vogl, dafür, dass der Bub in einem Heim für Schwererziehbare untergebracht wird. In ihrem Gutachten spricht die Heilpädagogin vom Zustandsbild eines postenzephalitisch Geschädigten und meint eine psychische Veränderung aufgrund einer Entzündung des Hirngewebes. Sie sieht Anzeichen „eines epileptischen Geschehens“ und verordnet ihm eine medikamentöse Behandlung, obwohl sie selbst feststellt, dass im EEG nach wissenschaftlicher Auffassung kein Grund dafür bestehe, jedoch: „Sowohl die anfallsartigen Wutreaktionen, als auch eine in der Zwischenzeit auftretende und oft überaus lästige Schmeichlerei, weisen uns in die Richtung des epileptischen Formenkreises.“ Für den Buben sei die Unterbringung in einem Heim für Schwererziehbare notwendig, auch wenn Maria Nowak-Vogl die Zukunftsaussichten wenig optimistisch sieht: „Wir sind nun keineswegs der Meinung, daß er binnen wenigen Jahren als braver Bub das Heim verlassen wird, sondern müssen vielmehr fürchten, daß er überhaupt nicht, oder nur kaum zu bessern ist.“ Das Gutachten des Vorstandes der Universitätskinderklinik Innsbruck, Hans Asperger, kommt zu einem anderen Schluss. Asperger kann keine Verwahrlosungserscheinungen erkennen, das Kind ist seiner Einschätzung nach nicht schlimmer als andere auch. Arnold Retter kommt dennoch in die Jugendheimstätte Holzham-Westendorf.

Die Mutter schlägt Roland Winkler von klein auf wegen Nichtigkeiten; selbst wenn er nur Mama sagt. Der Vater ist nicht präsent. Die Folge ist eine Aneinanderreihung von Heimaufenthalten: vom Kleinkinderheim Arzl über das Kinderheim Pechergarten in die Jugendheimstätte Holzham-Westendorf. Die Mutter habe die Familie schon vor vielen Jahren verlassen und sich um ihre Kinder nicht gekümmert, der Vater sei arbeitsscheu, mehrfach straffällig und leiste derzeit eine Kerkerstrafe ab, berichtet das Landesjugendamt und führt weiter aus: Rolands Schwester Lotte „mußte im April 1971 erneut in Heimerziehung (LJH Schwaz) gegeben werden, weil sie arbeitsmäßig nicht entsprach und ohne Unterkunft und Arbeitsstelle dastand“. Da Roland Winkler, so das Jugendamt, unter dem Einfluss seines kriminellen Bruders stehe, wird er in ein geschlossenes Heim eingeliefert, ins Bundeserziehungsheim Kaiser-Ebersdorf, das mehr einem Jugendgefängnis als einer Erziehungsanstalt gleicht.

Michael Wegisch ist ein ruhiger, folgsamer und zurückhaltender Schüler. Daheim führt der Vater, ein städtischer Angestellter mit hoher Berufsbelastung und einer

großen Kinderschar, um die sich die Mutter liebevoll kümmert, ein strenges Regiment. Mit knapp zwölf Jahren beteiligt sich der Bub an Diebstählen in Bauhütten und angrenzenden Büros. Mit der Zustimmung des Vaters kommt er auf Anraten der Jugendpolizei und des Jugendamtes für kurze Zeit in die Jugendheimstätte Holzham-Westendorf. „Der Kindesvater versuchte, mit körperlicher Züchtigung den Minderjährigen wegen seiner Vergehen zurechtzuweisen, sieht sich jedoch, da auch die Ermahnungen durch die Jugendpolizei erfolglos blieben, der Erziehungsaufgabe nicht mehr gewachsen“, schreibt das Stadtjugendamt an das Bezirksgericht und beantragt die Heimunterbringung, um den Buben „einer konsequenten Lenkung zuzuführen“. Wieder auf freiem Fuß beginnt Michael eine Lehre. Mit seiner Arbeitsleistung ist der Lehrherr zufrieden, doch der Bursche bricht die Lehre ab, da sie nicht seinen Wünschen und Erwartungen entspricht. Zeitweise arbeitet er als Hilfsarbeiter. In den Augen des Stadtjugendamtes geht er keiner geregelten Arbeit nach, so dass „grobe Verwahrlosung“ vorliege. Daraufhin, so ein Aktenvermerk des Stadtjugendamtes, wird der knapp 16-Jährige „unter polizeilicher Assistenzleistung von der Arbeitsstätte in Innsbruck-Vill abgeholt und mit einem Auto der Tiroler Landesregierung nach Kleinvolderberg überstellt“. Als Michael aus dem Landeserziehungsheim flüchtet, strengt das Landesjugendamt seine Überstellung ins Großheim Eggenburg in Niederösterreich an, der gerichtliche Rekurs des Vaters wird mit der Begründung abgelehnt, dass der Jugendliche in seinem Alter bereits Diebstähle begangen und „keine richtige Einstellung zur Arbeit“ habe. Als Michael Wegisch auch aus Eggenburg flieht, ist Kaiser-Ebersdorf seine nächste Station.

Gabi Wohlgenannt gilt dem Jugendamt als sehr belastete, aber vorbildliche und liebevolle Mutter von elf Kindern, im Gegensatz zum Vater, der weder Verständnis für seine Gattin noch für die Kinder aufbringe und sich nur für die Ausübung seines Berufes interessiere. Wegen kleinerer Diebstähle kommt ihr Sohn Stefan zur Abtestung an die Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl, die eine Überstellung in ein Erziehungsheim empfiehlt, da es ihr nicht gelungen sei, dem Buben nahezubringen, Besitz zu respektieren und Fundgegenstände abzugeben. Denn, so Nowak-Vogl: „Er beharrte darauf, daß nur die Reichen etwas verlieren und es die Armen dann behalten dürfen.“

Wolfgang Pedell wächst in Barackenlagern auf, am Sieglanger, in der Reichenau und in der Bocksiedlung. Der Vater ist Alkoholiker, die Mutter tut, was er ihr anschafft. Wegen der tristen Familienverhältnisse verbringt der Bub zwei Jahre in der Jugendheimstätte Holzham-Westendorf, wo ihn ein Erzieher regelmäßig vergewaltigt. „Wolfgang befindet sich momentan in einer schweren Krise seiner sittlichen Entwicklung“, schreibt Heimleiter Tatzel im Führungsbericht des Minderjährigen. Einige

Zeit nach seiner Heimentlassung ersticht der Vater die Mutter im Streit. Im Haushalt verbleiben drei Jugendliche, die 19-jährige Tochter und zwei minderjährige Söhne des Ehepaares. Als der jüngste Bruder aus dem Vorarlberger Landeserziehungsheim Jagdberg flieht und einen gestohlenen Hasen heimbringt, kocht Wolfgang das Tier für sich und seine Geschwister. Nach der Ausforschung durch die Polizei verurteilt das Gericht Wolfgang Pedell deshalb zu zwei Monaten schweren Kerker.

Die alleinstehende Mutter von Martin Schwaninger arbeitet ganztägig als Hilfsarbeiterin, die Stiefgroßmutter schaut auf das Kind, der Vater des außerehelich Geborenen lebt in einem anderen Bundesland. In den Augen der Volksschullehrerin macht der siebenjährige Martin „einen sehr kindischen Eindruck (Großmuttererziehung!), fällt durch sein ungezügelt, triebhaftes Verhalten innerhalb der Klasse auf (unruhig, leicht ablenkbar). Das Kind ist aber erzieherischen Maßnahmen zugänglich, im Grunde gutmütig und leicht lenkbar, durch seine Hemmungslosigkeit aber allen Umwelteinflüssen preisgegeben. (...) Mutter beruflich ganztägig tätig, steht unter der Aufsicht der Großmutter – viel auf der Straße. Anscheinend ist die Großmutter zu nachsichtig und der Erziehungsaufgabe nicht gewachsen. Aus obigen Gründen wäre eine Unterbringung des Kindes in einem Heim unbedingt zu befürworten.“

Die fünfköpfige Familie von Niko Geiger lebt in einem einzigen Raum, der Volksschullehrer klagt über den Konzentrationsmangel und die schlechte Auffassungsgabe des Achtjährigen. Er spricht sich für eine konsequente Anleitung und Nachhilfe im Rahmen einer Heimerziehung aus, die Eltern befolgen seine dringliche Empfehlung.

Sebastian Raffler wächst bei der Großmutter auf, während seines zweitägigen Aufenthaltes im Kleinkinderheim Arzl wird der Eineinhalbjährige körperlich misshandelt. Als Sebastian einige Jahre später die Schule schwänzt und die Hausübungen nicht macht, erachtet das Stadtjugendamt eine Heimunterbringung als notwendig, um den Buben vor der Verwahrlosung zu bewahren.

Abgehängte des Wirtschaftswunders

Die ehemaligen Heimkinder, die sich bei der Opferschutzkommission Innsbruck meldeten, wuchsen, von Ausnahmen abgesehen, in der Zeit zwischen den 1940er und 1970er Jahren auf. Fast alle kamen aus Familien, die um ihr tägliches Überleben kämpften. Wirtschaftswunder und ökonomische Prosperität sind nicht mit allgemein verteiltem Wohlstand gleichzusetzen. In Tirol lag der Anteil der Ausgaben einer durchschnittlichen Arbeiterfamilie mit zwei Kindern für Lebens- und Genussmittel